

Fragen von seiner politischen Grundauffassung abweichen, zur Demission veranlaßt und durch andere Persönlichkeiten, die seine Gesamtpolitik besser stützen, ersetzt, hat die Geschichte der letzten Epoche wiederholt gezeigt.

Schließlich ist auch im preußischen Staatsministerium die Persönlichkeit des Ministerpräsidenten als des Hauptvertrauensmannes des Königs maßgebend für den politischen Charakter des Gesamtministeriums. Auch in Preußen war und ist nicht anders wie in den parlamentarisch regierten Staaten von einem Ministerium Manteuffel, Bismarck, Bülow gesprochen worden. Nicht anders steht es im Deutschen Reich.

Man sieht trotz des erheblichen formal-juristischen Unterschieds in Wirklichkeit ein sehr ähnliches Bild in der Gestaltung der Zentralregierung.

Fast möchte man glauben, daß die Tendenz der Entwicklung des Ministerialsystems in den Kulturstaaten sich in der Richtung der Gestaltung der deutschen Reichsregierung fortbewegt.

10.

Wenden wir uns zum Schlusse wieder der Bezeichnung „Reichsregierung“ oder der gleichbedeutenden „Kaiserlich deutsche Regierung“ zu, so ist davon auszugehen, daß Regierung sowohl eine Funktion des Staates¹⁾ als ein Staatsorgan bezeichnet. Als solches fassen wir hier die Reichsregierung auf.

1) In diesem Sinne sagt E. Loening (Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reichs, Leipzig 1901, S. 113: „Die Reichsregierung wird von dem Kaiser geführt.“ — Vgl. über gouvernement als Funktion „l'exercice par le souverain de l'autorité publique“, und dann „le pouvoir exécutif et ses organes immédiats“. Esmein, *Éléments de droit constitutionnel français et comparé*, 5. éd., Paris 1909, p. 21. In der Bedeutung von Ministerium wird gouvernement ebenfalls in Frankreich gebraucht, z. B. Ges. vom 1. Juli 1887 a. 3: „Chaque année, le gouvernement fera connaître par une décision prise en conseil des ministres . . .“ In dieser Bedeutung vom Ministerium auch in England vorkommend „synonym with ministry or administration — to form a government (Bradley, *A new English dictionary*, Oxford 1901, Vol. IV, p. 325). Aber wie in Deutschland ist auch in England und Frankreich die Bedeutung des Wortes keine einheitliche.